

Tarif

vom 27. Juni 2018

über die Gebühren und Auslagen der Kantonalen Gebäudeversicherung

Der Verwaltungsrat der Kantonalen Gebäudeversicherung

gestützt auf Art. 27 des Gesetzes vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (KGVG);

gestützt auf Art. 10 des Reglements vom 18. Juni 2018 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (KGVV),

beschliesst:

Art. 1 Gebühren

¹ Die Höhe der Gebühr wird nach dem erforderlichen Zeit- und Arbeitsaufwand, der Wichtigkeit und der Komplexität der Angelegenheit festgelegt.

² Die Gebühren sind grundsätzlich von der Person oder dem Organ zu entrichten, die die Dienstleistung oder den Betrieb der Kantonalen Gebäudeversicherung (nachfolgend: KGV) in Anspruch nimmt. Bei Inspektionen nach Feststellung von Mängeln kann die KGV diese dem Installateur oder der Installateurin in Rechnung stellen.

³ Die Gebühren für Verrichtungen der KGV werden gemäss nachfolgendem Tarif (exkl. MWST) festgesetzt, unbeschadet der in den Gesetzen vorgesehenen Abgaben, Gebühren, Stempelabgaben und Registrierungsgebühren, der Kosten und Auslagen.

1. Gemeinkosten		
1.1.	Reisekosten	CHF 0,70/km
1.2.	Stundensatz	CHF 130/Std.
1.3.	Ausstellung einer Kopie eines Entscheides oder eines Protokolls	CHF 20
1.4.	Kanzleigeühren	CHF 1/Seite, Min. CHF 10
1.5.	Sonstige Kosten (Post, Telefon, usw.)	effektive Kosten
2. Begutachtungsverfahren		
2.1.	Raumplanung (Richtplänen, Detailbebauungsplan, usw.)	CHF 100 - 1'000
	Begutachtung von Brandschutzkonzept, Gebäude mit niedriger Risikoeinstufung:	
2.2.	- Investierte Summe*: CHF 0 - 10'000	CHF 50
2.3.	- Investierte Summe*: CHF 10'001 - 100'000	CHF 100
2.4.	- Investierte Summe*: CHF 100'001 - 1 Mio.	CHF 300

2.5.	- Investierte Summe*: CHF 1 Mio. - 5 Mio.	CHF 600
2.6.	- Investierte Summe*: CHF 5 Mio. - 10 Mio.	CHF 1'100
2.7.	- Investierte Summe*: seit CHF 10 Mio.	CHF 50 / zusätzl. Mio.
	Begutachtung von Brandschutzkonzept, Gebäude mit hoher Risikoeinstufung:	
2.8.	- Investierte Summe*: CHF 0 - 100'000	CHF 400
2.9.	- Investierte Summe*: CHF 100'001 - 1 Mio.	CHF 800
2.10.	- Investierte Summe *: CHF 1 Mio. - 5 Mio.	CHF 1'200
2.11.	- Investierte Summe *: CHF 5 Mio. - 10 Mio.	CHF 2'000
2.12.	- Investierte Summe *: seit CHF 10 Mio.	CHF 75 / zusätzl. Mio.
	Begutachtung von Naturgefahrenkonzept:	
2.13.	- Gebäude der BWK I	CHF 200 - 400
2.14.	- Gebäude der BWK II	CHF 300 - 500
2.15.	- Gebäude der BWK III	CHF 500 - 1'000
2.16.	Begutachtung von Erdbebensicherheitskonzept, Gebäude der BWK I	CHF 0
	Begutachtung von Erdbebensicherheitskonzept, Gebäude der BWK II:	
2.17.	- Investierte Summe *: CHF 0 - 100'000	CHF 100
2.18.	- Investierte Summe *: CHF 100'001 - 1 Mio.	CHF 200
2.19.	- Investierte Summe *: CHF 1 Mio. - 5 Mio.	CHF 400
2.20.	- Investierte Summe *: CHF 5 Mio. - 10 Mio.	CHF 650
2.21.	- Investierte Summe *: seit CHF 10 Mio.	CHF 15 / zusätzl. Mio.
	Begutachtung von Erdbebensicherheitskonzept, Gebäude der BWK III:	
2.22.	- Investierte Summe *: CHF 0 - 100'000	CHF 200
2.23.	- Investierte Summe *: CHF 100'001 - 1 Mio.	CHF 400
2.24.	- Investierte Summe *: CHF 1 Mio. - 5 Mio.	CHF 800
2.25.	- Investierte Summe *: CHF 5 Mio. - 10 Mio.	CHF 1'300
2.26.	- Investierte Summe *: seit CHF 10 Mio.	CHF 25 / zusätzl. Mio.

2.27.	Konzeptänderungen (ergänzende Überprüfung)	effektive Kosten
2.27.	Kontrolle der technischen Gebäudeinstallationen, insbesondere automatischen Feuermeldeanlagen und Sprinkleranlagen (Abnahmekontrolle)	effektive Kosten oder Tarif der beauftragten Organ/Person
2.28.	Nachkontrolle	effektive Kosten
3. Begutachtung ausserhalb eines Verfahrens der KGV		
3.1.	Beratung (Statuten, Reglementen, Übereinkommen, usw.)	CHF 50 - 300
3.2.	Bericht/Gutachten über die Sicherheit (Gebäude, Veranstaltung, usw.)	effektive Kosten
3.3.	Begutachtung/Ausfertigung von Interventionspläne (StFV, usw.)	effektive Kosten
3.4.	Begutachtungsbericht im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren	effektive Kosten
3.5.	Andere Begutachtung	effektive Kosten
4. Kaminfegerwesen		
4.1.	Zuteilung, Verlängerung und Rücknahme der Konzession	CHF 500 – 2'000
4.2.	Wechsel von Kaminfegermeister	CHF 50 - 300
5. Technische Brandschutzanlagen		
5.1.	Zuteilung, Verlängerung und Rücknahme der Zulassung (exkl. Ausbildungen und Prüfungen)	CHF 100 – 1'000
6. Kommunale Fachperson		
6.1.	Akkreditierungsentscheid (exkl. Ausbildungen und Prüfungen)	CHF 100
7. Alarm-Zentrale		
7.1.	Anschlusskosten einer Alarminstallation	CHF 700
	Monatlichen Abonnementskosten:	
7.2.	- bis zu 2 Kriterien	CHF 75
7.3.	- pro zusätzliches Kriterium	CHF 5
8. Subventionierung		
8.1.	Erste Kontrolle	gratis
8.2.	Nachkontrolle infolge einer Mängelfeststellung	effektive Kosten

9. Schätzung

9.1.	Gebäudeschätzung (KGVR 108, 118 und 119; RVer 12 und 14)	effektive Kosten
------	--	------------------

* Die investierte Summe entspricht den Baukosten; dieser Beitrag wird von der KGV kontrolliert und bestimmt.

Art. 2 Aufhebung bisherigen Rechts

Aufgehoben werden:

- die Gebühren für Gutachten vom 25. Mai 1992;
- der Tarif vom 13. Dezember 2012 der Gebühren der Kantonalen Gebäudeversicherung für ihre Tätigkeiten bezüglich Kontrollen der Erdbebensicherheit des Kantonalen Inspektorates für Elementarschäden;
- der Tarif vom 26. Juni 2013 der Gebühren der Kantonalen Gebäudeversicherung für ihre Tätigkeiten bezüglich Personen- und Warenaufzüge.

Art. 3 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

IM NAMEN DES VERWALTUNGSRATES

Jean-Claude Cornu

Direktor

Maurice Ropraz

Präsident des Verwaltungsrates